KREUER

BESTATTUNGEN SEIT 1873

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Meine **Bestattungsvorsorge**

KREUER

Inhaltsverzeichnis

KREUER Bestattungen 4-6

1.0 Allgemeine Informationen

1.1 Warum Vorsorge? 7-9
1.2 Trauerfall, was ist zu tun? 10
1.3 Benötigte Dokumente im Trauerfall 11
1.4 Bestattungsarten 12-15
1.5 Todesanzeige 16-19
1.6 Online-Portal 20
1.7 Aufbahrung 21
1.8 Trauerfeier und Beisetzung 22-23
1.9 Trauerfloristik 24-25
1.10 Beerdigungskaffee & Danksagung 26
1.11 Eine würdevolle Bestattung ist keine Frage des Preises 28-29
1.12 Bestattungskosten 30

2.0 Verträge / Policen

2.1 Übersicht Verträge und Policen 31

3. 0 Persönliche Dokumente

3.1 Rentenunterlagen 32
3.2 Krankenkasse und Versorgungsamt 33
3.3 Mitgliedschaften 34
3.4 Testament 35-36
3.5 Testamenthinterlegung 37
3.6 Vorsorgevollmacht 38
3.7 Betreuungsverfügung 38
3.8 Patientenverfügung 39
3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse 40-44
3.10 Wichtige Adressen und Rufnummern 45
3.11 Liste der im Todesfall zu benachrichtigenden Personen (Trauerbriefe) 46-47
3.12 Übersicht Familienpapiere 48

4. 0 Erbfall und Erbfolge

4.1 Erbfolge 50
4.2 Verwandtschaft 51
4.3 Testament-Arten 52-53
4.4 Erbrecht des Ehepartners 54

Kreuer Bestattungen

Geschichte

Das älteste und einzige fachgeprüfte Bestattungsunternehmen in Hilden kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es besteht bereits seit 1873.

Nachdem der Betrieb von Winfried Hoppe 1969 übernommen wurde, wird das Unternehmen bereits in zweiter Generation von der Familie Hoppe geführt.

Wir

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Angehörigen eines Verstorbenen in den schwierigsten Stunden des Lebens – 24 Stunden, rund um die Uhr, in allen Bestattungsfragen – zu betreuen.

Geschäftsleitung:
Anne-Katrin Hoppe

Zertifikate und Auszeichnungen

- Fachgeprüfter Bestatter und Bestattermeister Anne-Katrin Hoppe
- Mitglied im Bestatterverband NRW e.V.
- Zertifizierter Bestatter nach DIN EN ISO 9001
- Empfohlener Bestatter der Verbraucherinitiative aeternitas
- Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
- Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
- Partner im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Kreuer Bestattungen

Geschäftsräume

Unsere Büro- und Beratungsräume sowie die Sarg- und Urnenausstellung befinden sich in unserem Stammhaus an der Walder Straße 6.

Das Trauerhaus finden Sie im Mühlenhof 14 (Parkplatz Mühlenhof – Einfahrt gegenüber des Krankenhauses Hilden). Im Trauerhaus sind die hauseigene Trauerhalle, der Abschiedsraum sowie das Café integriert.

Trauerhalle

Unsere Trauerhalle kann von allen religiösen und nichtreligiösen Gruppen individuell genutzt werden. Deshalb wurde eine kapellentypische Atmosphäre vermieden, ohne an Würde zu verlieren. Das warme Parkett aus Kirschholz und abstrakte Wandbilder unterstreichen die ruhige, gelassene Atmosphäre. Ein Atrium, das mit einem alten Olivenbaum bepflanzt wurde, ist zentraler Punkt des Hauses, der allen Räumen durch das Spiel mit dem Licht eine besondere Stimmung verleiht.

Anders als in städtischen Einrichtungen bestimmen Sie selbst Uhrzeit und Länge der Trauerfeier.

Hauseigenes Café

Im Anschluss an eine Trauerfeier oder eine Beerdigung ist in unserem freundlich gestalteten Cafébereich ein ungestörtes Beisammensein der Trauergesellschaft möglich.

In Absprache mit den Angehörigen planen wir im Vorfeld die Einzelheiten. Sie haben die Auswahl zwischen verschiedenen Suppen, belegten Brötchen, verschiedenen Kuchen, Kaffee, Tee und einer Vielzahl von Getränken. Um die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten, berechnen wir Festpreise pro Person in denen die warmen Getränke wie Kaffee, Tee oder Kakao immer enthalten sind.

1.1 Warum Vorsorge?

Der Mensch zeichnet sich von allen Lebewesen in der Natur dadurch aus, dass er in der Lage ist seinen eigenen Tod zu erfassen und sich mit diesem auseinanderzusetzen. Alle Religionen dieser Welt befassen sich mit Vorstellungen über das Jenseits und erfüllen damit jede auf ihre Weise die Wünsche der Menschen auf ein Weiterleben nach dem Tod. Ihren Ausdruck finden diese Vorstellungen in der jeweiligen Bestattungskultur eines Volkes. Diese ist für nachfolgende Generationen ein Gradmesser für deren kulturellen Standard.

„Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet.“

Perikles 430 v. Chr.

Der Wunsch nach einem Weiterleben nach dem Tod zeigt sich heute auch darin, dass man in den Gedanken und im Herzen der Hinterbliebenen existent bleiben möchte.

„Solange sich jemand Deiner erinnert, lebst Du!.“

Die heutige Industriegesellschaft wird regiert von wirtschaftlichen Gesetzen und den damit verbundenen Sachzwängen. Die Familien werden kleiner, die menschlichen und sozialen Bindungen werden schwächer. Das Verantwortungsgefühl für andere nimmt ab, es steigt die Anzahl derjenigen, die vereinsamt leben. Der Tod ist ein natürlicher Vorgang. Dieser Tatbestand, der früher für die Menschen zum Lebensbestandteil gehörte, wird heute immer mehr verdrängt – er wird tabuisiert. Die Toten der Fernsehkrimis widersprechen dieser These nicht, sie werden abstrahiert, als nicht real empfunden.

Der eigene Tod, der Abschied vom Partner, von nahen Angehörigen tritt heute in der Regel unvorbereitet und überraschend ein, allzu oft in der Abgeschiedenheit eines Alters- oder Pflegeheimes bzw. im Krankenhaus, da oft nur noch dort die erforderliche Betreuung und medizinische Versorgung möglich ist. Heute entzieht sich der Staat und damit die Gesellschaft ihrer sozialen Verantwortung für den letzten Lebensabschnitt ihrer Bürger. Das seit 1883 bestehende Sterbegeld wurde aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen herausgenommen. Seit dem 01.01.2004 erhalten Versicherte kein Sterbegeld mehr.

Die Selbstverantwortung eines Jeden ist gefordert.

Ein Prozess des Umdenkens muss einsetzen, der die moderne Kleinfamilie entlastet und Ersatz schafft für die fehlende Fürsorge des Staates. Immer mehr Menschen treffen Vorsorge, und zwar nicht nur gegen die Risiken des täglichen Lebens, sondern insbesondere und gerade für den mit Gewissheit zu erwartenden Tod und die dereinstige Bestattung. Der verantwortungsvolle Bürger überlässt heute nichts mehr dem Zufall, er verlässt sich nicht auf andere, insbesondere nicht auf die Gesellschaft. Er stellt sicher, dass seine Wünsche auch bei seiner dereinstigen Bestattung beachtet und erfüllt werden. Und zwar nicht nur im Sinne einer Selbstverwirklichung, sondern insbesondere auch um Schaden von seinen Angehörigen abzuwenden und diese in einer Situation zu entlasten, bei der sie auf Grund des Sterbefalls naturgemäß unter erheblichem psychischem Druck stehen.

1.1 Warum Vorsorge?

Wie kann ich die Bestattungsvorsorge vor dem Zugriff des Sozialamtes schützen? Was passiert bei einer möglichen Pflegebedürftigkeit?

Grundsätzlich gilt: Die angemessene Bestattungsvorsorge ist vor dem Zugriff des Sozialamtes geschützt. Um eine angemessene Bestattungsvorsorge abzuschließen, ist es im ersten Schritt erforderlich, die Leistungen einschließlich der zu erwartenden ortsüblichen Kosten der dereinstigen Bestattung beim Wunschbestatter zu ermitteln und vertraglich festzulegen. Im zweiten Schritt wird die Bezahlung des Bestatters im Sterbefall durch eine treuhänderische Hinterlegung des Geldes, zum Beispiel bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG oder durch den Abschluss einer Sterbegeldversicherung über das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur, vor Antragstellung auf Sozialleistungen gesichert.

Warum ist es keine gute Idee, das Geld bar oder auf ein Sparbuch zu hinterlegen?

Bargeld kann jederzeit verloren gehen oder gestohlen werden, selbst die Einlage auf einem Sparbuch stellt nicht sicher, dass der Betrag, der automatisch nach dem eigenen Tod in die Erbmasse fällt, für die gewünschten Zwecke verwendet wird. Ferner sind das Sparbuch und Barbeträge im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht vor dem Zugriff des Sozialamtes sicher.

Wer sollte das Totenfürsorgerecht überschrieben bekommen?

Das Totenfürsorgerecht sichert das Recht und die Pflicht des damit Beauftragten, den Ort der Grabstätte und auch die Gegebenheiten der Bestattung zu ordnen. In erster Linie ist hierbei auf die Wünsche des Verstorbenen einzugehen. Ein Vorsorgender kann auch durch den Abschluss einer Bestattungsvorsorgevereinbarung den Bestatter mit der Wahrung der vereinbarten Modalitäten beauftragen.

Der Vorsorgevertrag

Der Vorsorgevertrag ist ein Angebot von ca. 3000 Bestattungsinstituten, die im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. zusammengeschlossen sind. Im Vorsorgevertrag kann zu Lebzeiten alles für die eigene Bestattung geregelt werden. Er bietet die Sicherheit, dass die eigenen Wünsche und Vorstellungen nach dem Ableben verbindlich erfüllt werden. Umfang und Inhalt eines Vorsorgevertrages werden den individuellen Bedürfnissen angepasst. Hier sollen lediglich einige Bespiele über mögliche oder erforderliche vertragliche Festlegungen aufgeführt werden: Bei Verstorbenen ohne Angehörige beauftragt eine Behörde den Bestatter. Dabei bestimmen völlig fremde Personen – zwangsläufig unpersönlich – nach gesetzlichen und finanziellen Gesichtspunkten die Bestattungsart. Aus Unkenntnis über die religiöse Zugehörigkeit von Verstorbenen kann es passieren, dass entweder keine oder die falsche kirchliche Bestattung gewählt wird.

1.1 Warum Vorsorge?

Wir empfehlen deshalb:

Die Bestattung vertraglich zu regeln.
Eine Bestattung wird z.B. gegen den mündlich erklärten Willen des Verstorbenen im Stillen vollzogen. Viele Freunde und Bekannte werden nicht benachrichtigt.

Den Charakter der Bestattung vertraglich zu regeln – unter Einbeziehung des Personenkreises, der benachrichtigt und eingeladen werden soll.
Schon aus Unkenntnis oder weil Hinterbliebene Überführungskosten sparen wollen, werden Bestattungen woanders, z.B. im Ausland, vorgenommen.

Den Bestattungsort vertraglich zu regeln.
Es kann passieren, dass ein Familiengrab vorhanden ist und der Verstorbene dennoch in einem Reihengrab bestattet wird. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Zum Beispiel: Den mit der Bestattung betrauten Familienangehörigen ist die Existenz eines Familiengrabes nicht bekannt.

Die Wahl des Grabes vertraglich zu regeln.
Je nach Einstellung der Angehörigen besteht die Gefahr, dass sich keiner für die Grabpflege verantwortlich fühlt – das Grab verwildert.

Ein Alleinstehender wird in der Regel umfangreichere Abmachungen und Festlegungen treffen als jemand mit Familie. Besteht ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu den Angehörigen, kann ein Vorsorgevertrag auf wenige wichtige Dinge beschränkt bleiben. Ist das Verhältnis unterkühlt, vielleicht sogar gespannt, dann empfiehlt sich eine umfangreichere Absicherung. Grundsätzlich bietet ein Vorsorgevertrag die Möglichkeit, Preisvergleiche anzustellen und den finanziellen Rahmen wohlüberlegt abzustecken. Eine Bestattung erfordert heute bei ständig weiter steigenden Friedhofsgebühren einen Betrag von ca. 3.000 bis 10.000 €, nicht gerechnet die Kosten für das Grabmal und die zukünftige Grabpflege. Auch in dieser Hinsicht ist also Vorsorge erforderlich, und sei es nur um die Angehörigen später nicht finanziell zu überfordern.

Eine Möglichkeit ist die Anlage Ihres Vorsorgegeldes bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Diesen Vertrag können Sie auch bei uns abschließen. Nach Vertragsabschluss wird das von Ihnen eingezahlte Kapital mündelsicher angelegt und dabei wesentlich besser verzinst als normale Sparbucheinlagen. Ferner sind die Gelder durch die Ausfallbürgschaft einer Sparkasse zusätzlich abgesichert. Im Gegensatz zu einem Sparbuch haben Dritte keinen Zugriff auf die zweckgebundenen Gelder.

Eine Kündigung des Vertrages ist nur durch Sie selbst bei uns möglich. Durch den Abschluss des Treuhandvertrages bekommen Sie automatisch die kostenfreie Mitgliedschaft beim Kuratorium Deutscher Bestattungskultur e. V.. Diese beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie für Sie, falls Sie im Ausland versterben sollten. Außerdem erhält jedes Mitglied eine Vorsorgekarte, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte, damit im Leistungsfall sofort ersichtlich ist, dass ein Treuhandvertrag besteht und welcher Bestatter verständigt werden soll.

1.2 Trauerfall, was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall in der Wohnung benachrichtigen Sie zuerst den Hausarzt oder falls dieser nicht erreichbar ist, den ärztlichen Notdienst. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.
Halten Sie hierzu den Personalausweis des Verstorbenen bereit.

Nachdem der Arzt den Tod festgestellt hat, rufen Sie bitte bei uns an. Auch nachts und am Wochenende sind wir jederzeit telefonisch erreichbar:

24 Stunden-Telefon:

0 21 03 / 2 01 90

Bei einem Trauerfall im Krankenhaus oder Seniorenheim setzen Sie sich zuerst mit uns in Verbindung. Wir leiten alle weiterführenden Maßnahmen ein.
Vieles ist zu tun wenn ein nahe stehender Mensch verstorben ist. Wir nehmen Ihnen auf Wunsch die Erledigung der mit einem ✓ gekennzeichneten Formalitäten ab:

- ☑ Organisation und Durchführung von Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
- ☑ Überführungen im In- und Ausland
- ☑ Formalitätenabwicklung bei Konsulaten für eine internationale Überführung
- ☑ Besorgung der Todesbescheinigung und der Sterbeurkunden
- ☑ Terminierung der Trauerfeier bei Stadt und Kirche
- ☑ Benachrichtigung des Pfarrers oder Vermittlung eines freien Redners
- ☑ Beratung beim Aussuchen der Grabart
- ☑ Bereitstellung von Sargträgern
- ☑ Bestellung eines Organisten oder anderer Musiker für die Trauerfeier
- ☑ Ausschmückung der Kapelle mit Kerzenleuchtern und Bäumen
- ☑ Bestellung von Kränzen und Blumenarrangements
- ☑ Entwurf und Bestellung von Zeitungsanzeigen
- ☑ Entwurf und Erstellung von Trauerdrucksachen
- ☑ Organisation der Beerdigungsnachfeier
- ☑ Beantragung der Gelder aus Lebensversicherungen und Sterbekassen
- ☑ Abmeldung von Renten und Beantragung der dreimonatigen Rentenfortzahlung für Witwen oder Witwer
- ☑ Abmeldung der Krankenversicherung und anderer Versicherungen
- ☑ Benachrichtigung von Arbeitgebern, Berufsverbänden, Vereinen, etc.
- ☑ Auslegung von Kondolenzlisten
- ☑ Stellung von Begleitfahrzeugen für Trauergäste
- ☑ Abnehmen und Erstellung von Totenmasken oder Fingerabdrücken zur Erinnerung
- ☑ Organisation von Haushaltsauflösungen
- ☑ Bereitstellung unserer Aufbahrungsräume

- -

- ☐ Benachrichtigung von Angehörigen und Freunden
- ☐ Zusammenstellung der Adressen für die Anschriften bei Trauerbriefen
- ☐ Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- ☐ Trauerkleidung besorgen
- ☐ nach ca. 8 Wochen Konto auflösen

1.3 Benötigte Dokumente im Trauerfall

- Personalausweis oder Reisepass des / der Verstorbenen
- Totenschauschein (z.Z. 2-fach) vom feststellenden Arzt
- Bei Ledigen und Minderjährigen: Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde
- Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Bei Verwitweten: Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners

An Stelle der Einzelurkunden genügt auch die Vorlage des vollständig ausgefüllten Familien-Stammbuches, ggf. mit rechtskräftigem Scheidungsurteil.

- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Bestattungsvorsorge-Vertrag, sofern bereits vorhanden
  (Zu Lebzeiten vom Verstorbenen beim Bestatter seines Vertrauens abgeschlossen)
- Versicherungsunterlagen (Sterbegeld-, Lebens-, Unfallversicherungen
  mit den letzten Einzahlungsbelegen; eine Reihe von Gewerkschaften zahlen
  ebenfalls Sterbegelder unter Vorlage des Mitgliedsbuches)
- Mitgliedsbücher von Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden
- Rentenanpassungsmitteilungen
- Grabdokumente
  (sofern bereits eine Grabstelle vorhanden oder reserviert ist)
- Testament oder Hinterlegungsschein
  (für das Amtsgericht oder den Notar)
- Letztwillige Verfügung, falls eine Kremation oder / und eine
  Seebestattung bzw. keine Erdbestattung gewünscht wird

Sollten benötigte Dokumente nicht vorhanden sein, sind wir Ihnen bei der Beschaffung gerne behilflich.

1.4 Bestattungsarten

Wir unterscheiden zwei Bestattungsarten, und zwar die Erd- und die Feuerbestattung. Die Entscheidung für eine bestimmte Bestattungsart ist abhängig von der persönlichen Überzeugung, der Religion oder der Lebenseinstellung.

Erdbestattung

Die Erdbestattung ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an die Erde. Der Sarg wird nach der Trauerfeier auf einem Friedhof in einem Grab beigesetzt. Unterschieden werden die Gräber nach Wahl- und Reihengräbern. Die Ruhedauer einer Grabstelle richtet sich nach regionalen Bestimmungen (Friedhofssatzungen).

Wahlgrab

Die Lage der Grabstelle kann von den Angehörigen ausgesucht werden.

In einem Wahlgrab dürfen neben einem Sarg noch bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Ein zweistelliges Wahlgrab wird gerne als Familiengrab ausgewählt, um eine weitere Beisetzungen zu ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit eines Familiengrabs ist ein Tiefenwahlgrab. Dieses ermöglicht die Beistetzung von zwei Särgen.

Ein Wahlgrab wird erstmalig für 30 Jahre erworben und kann nach Ablauf immer wieder neu erworben werden.

Reihengrab

In einem Reihengrab darf nur EIN Sarg beigesetzt werden. Die Stadt Hilden vergibt die Grabstelle „der Reihe nach“ somit ist keine Auswahl möglich.
Ein Reihengrab wird für 20 Jahre erworben und kann nach Ablauf nicht neu erworben werden.

Pflegefreies Rasengrab (mit Namensplatte)

Auf allen drei Hildener Friedhöfen wurden Felder für pflegefreie Gräber hergerichtet, auf denen Sargbeisetzungen möglich sind.

An der Kopfseite der Gräber verlaufen Steinplattenbänder, die so gestaltet sind, dass jeweils in der Mitte eines Grabes der Vor- und Nachname des Verstorbenen eingraviert ist. Auf der übrigen Fläche des Feldes befindet sich ausschließlich Rasen.

Die Pflege der Gräber wird ausschließlich durch die Stadt Hilden übernommen. Kränze, Grabschmuck und Blumenschalen dürfen auf dem gesamten Feld nicht abgelegt werden.

Ein pflegefreies Rasengrab wird für 20 Jahre erworben und kann nach Ablauf nicht neu erworben werden.

Anonyme Erdbestattung

Die anonyme Erdbestattung ist auf dem Hildener Haupt- oder Südfriedhof auf einer angelegten Rasenfläche möglich. Um die Anonymität zu wahren, dürfen die Angehörigen während der Bestattung NICHT anwesend sein, da die genaue Lage des Grabes von der Stadt Hilden nicht bekanntgegeben wird. Jedoch bleibt es den Angehörigen überlassen, ob vorher eine Trauerfeier mit dem Sarg gehalten werden soll.

Auf allen Hildener Friedhöfen befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

1.4 Bestattungsarten

Feuerbestattung I

Die Feuerbestattung ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an das Feuer. Für jede Feuerbestattung wird grundsätzlich ein Sarg benötigt, der nach der Trauerfeier in der Regel zum Krematorium überführt wird.

Baumbestattung

Auf speziell angelegten Feldern des Hildener Südfriedhofs bietet die Stadt Hilden Baumbestattungen an. Unter Hainbuchen können bis zu je acht Urnenbeisetzungen erfolgen.

Diese Grabplätze können als Einzelgrab, Familien- oder Freundschaftsbaum im Sterbefall oder auch bereits zu Lebzeiten erworben werden. Auf der übrigen Fläche befindet sich Rasen.
Die Pflege dieses Feldes obliegt ausschliesslich der Stadt Hilden. Mit denen am Rande des Baumfeldes aufgestellten Bänken ist ein Platz zum Verweilen und Gedenken geschaffen worden.

An den Bäumen selbst darf kein Blumenschmuck abgelegt werden. In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

Urnenwahlgrab

Die Lage der Grabstelle kann von den Angehörigen ausgesucht werden. Es dürfen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Ein Urnenwahlgrab wird erstmalig für 30 Jahre erworben und kann nach Ablauf immer wieder neu erworben werden.

Urnenreihengrab

In einem Urnenreihengrab darf nur eine Urne beigesetzt werden.

Die Stadt Hilden vergibt die Grabstelle „der Reihe nach“ – somit ist keine Auswahl möglich.
Ein Reihengrab wird für 20 Jahre erworben und kann nach Ablauf nicht neu erworben werden.

Anonymes Urnengrab

Die anonyme Urnenbestattung ist auf allen drei Hildener Friedhöfen auf einer angelegten Rasenfläche möglich.

Um die Anonymität zu wahren, dürfen die Angehörigen während der Bestattung NICHT anwesend sein, da die genaue Lage des Grabes von der Stadt Hilden nicht bekanntgegeben wird. Jedoch bleibt es den Angehörigen überlassen, ob vorher eine Trauerfeier mit der Urne gehalten werden soll.

Auf allen Hildener Friedhöfen befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

Seebestattung

Diese Bestattungsart ist eine Feuerbestattung, bei der die Urne im Meer (Nordsee, Ostsee, Atlantik) beigesetzt wird. Die Urne wird außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer übergeben. Die Angehörigen können die Urne bis zum Bestattungsort auf dem Schiff begleiten.

1.4 Bestattungsarten

Feuerbestattung II

Ascheverstreuung auf dem Hildener Hauptfriedhof

Die Asche des Verstorbenen wird mittels einer Streuvorrichtung auf dem mit Gras bedeckten Aschestreufeld auf dem Hildener Hauptfriedhof ausgestreut. Das Aschestreufeld ist durch eine Hainbuchenhecke eingefasst. Im Zugangsbereich befindet sich ein mit Sitzplätzen ausgestattetes Rondell.

Kränze, Blumenschmuck oder Schalen anlässlich einer Verstreuung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt können auf der Fläche des Rondells abgelegt werden. Nach einiger Zeit werden die dort abgelegten Kränze und Blumen durch städtische Mitarbeiter abgeräumt.

Kolumbarium im Urnengarten des Hildener Südfriedhofs

Die Kammern im Kolumbarium werden für 20 oder 30 Jahre erworben und können mit bis zu 2 Urnen belegt werden.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf der, vor der verschlossenen Platte der Kammer, aufgesetzten Rauchglasscheibe eine Gedenkschrift in Form eines nicht farbigen Glasschliffs eingravieren zu lassen.

An und auf den Kolumbarium darf kein Blumenschmuck abgelegt werden. In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

Urnen-Erdkammern im Urnengarten des Hildener Südfriedhofs

Die Urnen-Erdkammern befinden sich auf einer Rasenfläche und sind jeweils mit einer runden Abdeckplatte verschlossen, die auf Wunsch in Gold oder Weiß graviert werden kann.

Die Erdkammern können mit bis zu 2 Urnen belegt werden und werden für 20 oder 30 Jahre erworben.

An und auf den Kammern selbst darf kein Blumenschmuck abgelegt werden. In direkter Nähe befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

Anonymes Urnengrab

Die anonyme Urnenbestattung ist auf allen drei Hildener Friedhöfen auf einer angelegten Rasenfläche möglich.

Um die Anonymität zu wahren, dürfen die Angehörigen während der Bestattung NICHT anwesend sein, da die genaue Lage des Grabes von der Stadt Hilden nicht bekanntgegeben wird. Jedoch bleibt es den Angehörigen überlassen, ob vorher eine Trauerfeier mit der Urne gehalten werden soll.

Auf allen Hildener Friedhöfen befindet sich ein Gedenkplatz, der für Trauerfloristik, Schnittblumen und Grabkerzen genutzt werden darf. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes entsorgt.

Für weitere Informationen und die aktuellen Gebühren der Stadt Hilden,können Sie uns gerne kontaktieren.

1.4 Bestattungsarten

Raum für ihre Notizen:

1.5 Todesanzeige

Eine Todesanzeige in der Zeitung, eine Trauerkarte oder ein Trauerbrief bedeuten mehr als die Information, dass eine Person verstorben ist und wann sie wo beigesetzt wird. Die Todesanzeige ist zugleich eine persönliche Form der Abschiednahme und eine Würdigung des Verstorbenen. Falls Trauerkarten oder -briefe verschickt werden sollen, empfiehlt es sich darauf zu achten, dass die Zeitungsanzeige erst an dem Tag erscheint, an dem die Trauerkarten oder -briefe bei den Adressaten ankommen. Grundsätzlich wird der Text in der Zeitung mit dem der Trauerkarte oder des Trauerbriefes gleich gehalten. Für eine Anzeige in der Zeitung entscheiden sich die meisten Angehörigen wenn sie einen größeren Personenkreis öffentlich informieren möchte.

Viele Bestatter bieten den Trauerdruck im eigenen Haus an, wobei die Angehörigen die Art der Gestaltung auswählen können. Bei außergewöhnlichen Gestaltungswünschen empfiehlt sich ein Probeabdruck. Dies gilt auch für die Traueranzeige in der Zeitung.

Formulierungsvorschläge können Angehörigen helfen, denen buchstäblich die Worte fehlen. Ratgeber zu „Trauerdrucksachen“ bieten religiöse, philosophische oder auch literarische Textvorschläge für unterschiedliche Todesfälle und Umstände. Wer nicht auf klassische Textvorschläge zurückgreifen möchte, sollte eigene Entwürfe unbedingt gegenlesen lassen, um Rechtschreibfehler ebenso wie missverständliche Formulierungen zu vermeiden.

Die Anzeigen reichen inzwischen von klassischen Motiven und Zitaten bis zu individuellen Gestaltungen.

Die klassische Gestaltung

1. **Übergreifende Bemerkung**
2. **Spruch**
3. **Name**
4. **Geburts- und Sterbedatum**
5. **Einleitende Worte für die Aufzählung der Namen der Angehörigen**
6. **Namen der Angehörigen**
7. **Traueranschrift**
8. **Angaben zur Trauerfeier / Messe und Beisetzung**
9. **Bitte um Absehen von Kondolenz am Grab**

Beispiele:

Zu 1

Statt besonderer Anzeige *Statt Karten*

Beide Formulierungen weisen darauf hin, dass keine individuelle Trauerkarten oder -briefe verschickt worden sind.

1.5 Todesanzeige

Zu 2

Wir sind vom gleichen Stoff,
aus dem die Träume sind
und unser kurzes Leben ist eingebettet
in einen langen Schlaf.
William Sheakespeare

Von guten Mächten wunderbar
geborgen erwarten wir getrost, was
kommen mag. Gott ist mit uns am
Abend und am Morgen und ganz
gewiss an jedem neuen Tag.
Dietrich Bonhoeffer

Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner
Mitmenschen.
Albert Schweizer

Die Erinnerung ist das einzige
Paradies, aus dem wir nicht vertrieben
werden können.
Jean Paul

Ich glaube, dass wenn der Tod unsere Augen schließt,
wir in einem Lichte stehen,
von welchem unser Sonnenlicht
nur der Schatten ist.
Arthur Schopenhauer

Die Bande der Liebe
werden mit dem Tod nicht
durchschnitten.
Thomas Mann

Verstehen kann man das Leben
nur rückwärts,
leben muss man es vorwärts.
Sören Kierkegaard

Der Mensch erfährt, er sei auch wer
er mag, ein letztes Glück und einen
letzten Tag.
Johann Wolfgang von Goethe

Da ist ein Land der Lebenden
und ein Land der Toten.
Und die Brücke zwischen ihnen
ist die Liebe –
das einzig Bleibende , der einzige Sinn.
Thornten Wilder

Nichts ist gewisser als der Tod,
nichts ist ungewisser als seine Stunde.
Anselm von Canterbury

Der Tod ist groß.
Wir sind die Seinen lachenden Munds.
Wenn wir uns mitten im Leben meinen,
wagt er zu weinen mitten in uns.
Rainer Maria Rilke

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.
Stefan Zweig

Als die Kraft zu Ende ging,
war´s kein Sterben, war‘s Erlösung.
(Anonym)

Ein ewiges Rätsel ist das Leben
und ein ewiges Geheimnis bleibt der Tod.
(Anonym)

Trauern ist liebevolles Erinnern.
(Anonym)

Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.
(Anonym)

Herr, in Deine Hände
sei Anfang und Ende, sei alles gelegt.
(Anonym)

Jesus spricht: Denn ich lebe
und ihr sollt auch leben.
Johannes 14,19

1.5 Todesanzeige

Zu 3

Üblicherweise wird der standesamtlich beurkundete Name des Verstorbenen genannt. Es kann aber auch sinnvoll sein, einen anderen Namen – eventuell auch zusätzlich – zu nennen, wenn der Verstorbene unter diesem Namen eher bekannt ist. Beispiel: Josef (Jupp) Meier. Manchmal haben die Rufnamen nichts mit dem eigentlichen Vornamen zu tun.

Zu 4

Eine übliche Darstellung ist:

**27.11.1920 † 6.6.2011*

Oft wird stattdessen auch das Alter des Verstorbenen im Text genannt:

... vertarb im gesegneten Alter von 87 Jahren.

Zu 5

- *In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied*
- *In Liebe und Dankbarkeit*
- *Im Namen der Familie*
- *In tiefer Trauer*
- *In stiller Trauer*
- *Dem Verstehen noch fern*

Zu 6

Es ist nicht notwendig, alle Angehörigen aufzuführen. Als Vor- oder Zusatz kann die Bezeichnung *„im Namen der Familie“* oder *„und Angehörige“* gewählt werden. Die Angehörigen werden in der Reihenfolge des Verhältnisses zum Verstorbenen aufgeführt.

Zu 7

Die letzte Anschrift des Verstorbenen.

Mit dem Zusatz *„Traueranschrift“* und eventuell einer Namensergänzung kann die Anschrift des Angehörigen benannt werden, der die Kondolenzschreiben empfangen soll.

1.5 Todesanzeige

Zu 8

„Die heilige Messe wird Donnertag, den 15. Februar 20xx, um 9.15 Uhr in der St. Konrad Kirche in Hilden gehalten. Die Beerdigung findet um 10.30 Uhr von der Kapelle des Hildener Hauptfriedhofes, Kirchhofstraße, aus statt."

„Die Trauerfeier wird Dienstag, den 18. März 20xx, um 10.45 Uhr in der Trauerhalle des Bestattungshauses Kreuer, Mühlenhof 14 in Hilden gehalten. Die Beisetzung findet anschließend von der Kapelle des Hildener Südfriedhofes, Ohligser Weg, aus statt."

Die Trauerfeier wird Mittwoch, den 5. April 20xx, um 12.00 Uhr in der Trauerhalle des Bestattungshauses Kreuer, Mühlenhof 14 in Hilden gehalten. Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis."

Die Einladung zum Kaffee sollte nicht in einer Zeitungsanzeige stehen. Ansonsten könnten ungebetene Gäste teilnehmen. Wenn alle Gäste der Trauerfeier zum Trauerkaffee eingeladen werden, sollte die Einladung in der Trauerkarte oder dem -brief ausgesprochen werden. Wer eine Auswahl treffen möchte kann Extra-Kaffeekärtchen mit der Einladung zum Beerdigungskaffee drucken und diese bestimmten Trauerbriefen oder -karten beilegen.

Zu 9

In manchen Trauerkarten steht der Zusatz *„Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen"*.

Grundsätzlich kommt es aber darauf an, wie sich die Angehörigen (die als erstes an das Grab treten) auf dem Friedhof verhalten:

Bleiben sie anschließend am Grab stehen, wird niemand grußlos an ihnen vorbei gehen.Entfernen sie sich vom Grab, kommt niemand der Trauergäste hinterher um zu kondolieren.

Falls also keine Beileidsbekundungen am Grab gewünscht werden, sollten die Angehörigen den Friedhof verlassen, bevor sich alle anderen vom Grab verabschiedet haben.

1.6 Online-Portal als persönlicher Service

Mit unserem Online-Portal freuen wir uns Ihnen einen neuen umfangreichen Service zur Verfügung stellen zu können:

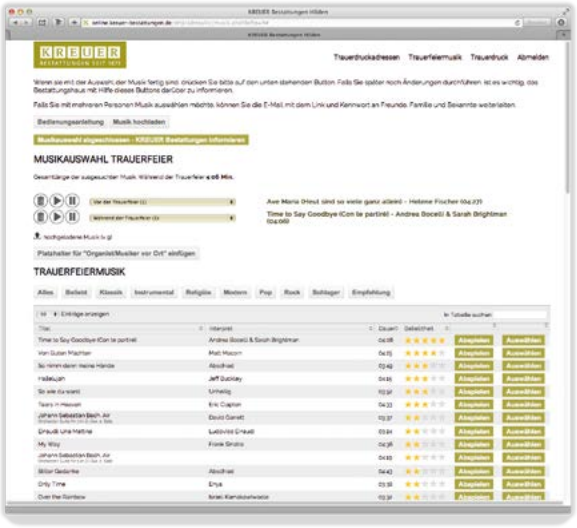

Trauermusik

Mit unserem Online-Portal bieten wir Ihnen eine umfassende Musik-Bibliothek mit über 1000 der beliebtesten Trauerfeierliedern. Hier können sie Lieder zur Trauerfeier aussuchen, die passende Reihenfolge festlegen und selbstverständlich auch eigene Musik hochladen. Sobald sie die Musikauswahl abgeschlossen haben, synchronisiert sich die Musik automatisch auf unsere vorhandenen Ausgabe-Geräte.

Trauerdruckadressen

Sie geben zu Hause die Adressen derer, die einen Trauerbrief erhalten sollen, am Computer ein. Wir drucken diese anschließend hochwertig auf die Umschläge.

Für spätere Danksagungen müssen die Adressen nicht erneut eingegeben werden, sondern können ergänzt und wiederverwendet werden.

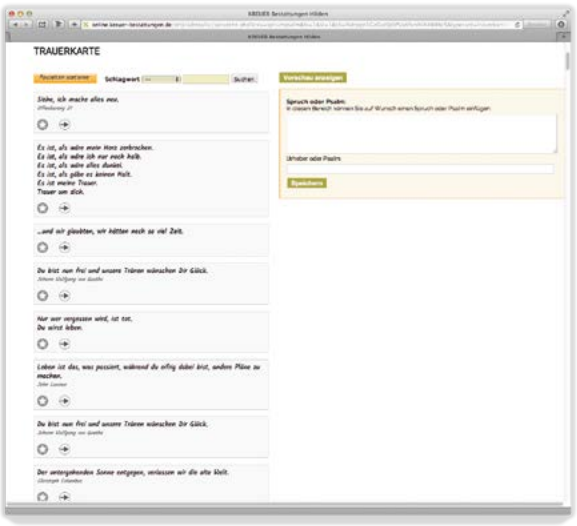

Trauerdrucksachen

Wenn Sie möchten, können Sie ganz in Ruhe zu Hause die Formulierungen für den Trauerdruck aussuchen. In unserem Portal steht Ihnen eine große Auswahl an weltlichen Sprüchen, Psalmen und Formulierungen zur Verfügung.

1.7 Abschiednahme am offenen Sarg

Viele Angehörigen haben den Wunsch, sich vom Verstorbenen zu verabschieden. Dazu dient die Abschiednahme am offenen Sarg. Durch die Aufbahrung wird der Tod für viele Menschen überhaupt erst begreifbar. Entgegen oft gehörter Meinung ist die sachkundige Aufbahrung hygienisch und gesundheitlich unbedenklich.

Es besteht für die Angehörigen die Möglichkeit zu Hause, in einem Bestattungsinstitut oder auch auf dem Friedhof vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Viele Bestatter bieten dafür eigene, atmosphärisch angenehm gestaltete Abschiedsräume an, damit sich die Angehörigen in fast privater Atmosphäre und in aller Ruhe verabschieden können. Im Gegensatz zu Friedhöfen müssen bei Bestattern meist keine Öffnungszeiten berücksichtigt werden.

Manche Angehörige möchten den Verstorbenen beim Abschied Grabbeigaben in den Sarg legen: Die Enkelin hat noch ein Bild für die Oma gemalt, der Sohn seiner Mutter einen Brief geschrieben. Vielleicht ist ein Foto von der ganzen Familie gemacht worden, das dem Vater nun auf seinem letzten Weg mitgegeben werden soll. Und auch der Lieblingsteddy kann ein Wegbegleiter sein. Oft werden den Verstorbenen Blumen oder auch ein Rosenkranz in die Hände gelegt.

Einige Angehörige wünschen sich als Erinnerung auch ein Foto von der Aufbahrung des Verstorbenen. Solche Aufnahmen bieten ebenfalls die Bestatter an.

Wenn Angehörige den Verstorbenen noch einige Zeit zu Hause aufbahren möchten, sollten sie ihren Bestatter fragen, wie lange eine Hausaufbahrung problemlos zulässig ist. Eine Überführung nach Hause – auch beim Versterben in einem Krankenhaus – kann unter Umständen möglich gemacht werden. Dabei müssen gesetzliche Vorschriften und räumliche Gegebenheiten beachtet werden.

1.8 Trauerfeier und Beisetzung

Die Trauerfeier findet üblicherweise in einer Friedhofskapelle statt. Hier ist man an die Hausordnung und die jeweiligen Öffnungszeiten gebunden.

Bei katholischen Beerdigungen wird je nach Ortsüblichkeit und Wunsch der Angehörigen vor oder nach der Trauerfeier eine Eucharistiefeier oder ein Gottesdienst in der Pfarrkirche abgehalten. In vielen katholischen Gemeinden werden Beerdigungen inzwischen auch von dafür ausgebildeten Laien durchgeführt. Eine Eucharistiefeier können diese nicht gestalten, einen Gottesdienst dagegen schon. Viele Angehörige gehen heute dazu über Gottesdienst und Trauerfeier zusammenzulegen.

Bei evangelischen Beerdigungen findet üblicherweise der Gottesdienst im Rahmen der Trauerfeier statt.

Kreuer Bestattungen bietet auch eigene Räume für die Trauerfeier an, in denen auf die Wünsche der Angehörigen, des Redners und des Pastors flexibel eingegangen werden kann. Die Trauerhalle bietet sich für eine Trauerfeier zur Einäscherung an, aber auch für Trauerfeiern mit anschließender Beisetzung.

Die engsten Angehörigen sitzen üblicherweise in den ersten Reihen der Trauerhalle. Sie folgen dem Sarg oder der Urne auf dem Weg zum Grab hinter dem Redner oder Pastor. Der Trauerzug erfolgt in Stille. Dies gilt auch für die Trauergäste, die am Ende gehen. Persönliche Gespräche sind in diesem Moment unangemessen.

Die Trauerfeier kann kirchlich begleitet oder von einem konfessionsfreien Redner gestaltet werden. Angehörige können gerne die Trauerfeier mitgestalten oder dazu beitragen, indem sie beispielsweise ein Gedicht vorlesen.

Angehörige können in Absprache mit dem Redner oder Pastor auf die musikalische Gestaltung Einfluss nehmen. Musikstücke, die dem Verstorbenen wichtig waren geben der Trauerfeier eine persönliche Note. Hierfür können wir auch eine Musikanlage in unserer Trauerhalle oder auf dem Friedhof zur Verfügung stellen. Angehörige können die Trauerfeier aber ebenso selbst mit einer musikalischen Darbietung untermalen. Auf Wunsch können wir auch professionelle Musiker vermitteln. Wenn das Singen gemeinsamer Lieder beabsichtigt ist, sollten unbedingt Noten und Texte verteilt werden. Bei einer aufwendigeren Trauerfeier empfiehlt sich ein gedruckter Handzettel mit dem geplanten Ablauf.

Üblich ist, dass am Grab noch einige Worte gesprochen werden bzw. die Einsegnung stattfindet.
Der Redner oder Pastor verabschiedet sich als Erster vom Verstorbenen. Danach treten die engsten Angehörigen zur Verabschiedung ans Grab.

Üblich ist, dass die Trauergemeinde den engsten Angehörigen nach der Verabschiedung am Grab kondoliert. Falls dies nicht gewünscht ist sollten sich die Angehörigen vom Grab entfernen. Üblich ist, dass ein Teil der Familie, meist die engsten Angehörigen, am Grab bleibt, um die Kondolenzwünsche entgegenzunehmen, während die anderen Angehörigen den Friedhof verlassen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für die Trauerfeier und die Beisetzung sind vielfältig. Anstelle von klassischen Traditionen werden heutzutage teilweise eigene Gestaltungsvorstellungen eingebracht.

Nachdem das Grab geschlossen wurde findet sich die Familie am Beerdigungstag oft nochmals am Grab ein. Blumen und Kränze sind dann auf dem Grab arrangiert worden.

1.8 Trauerfeier und Beisetzung

Erdbestattung

Die Erdbestattung erfolgt in einem Sarg, der oft mit Blumen geschmückt wird. Dies kann in Form eines Bouquets auf dem Sargoberteil in Höhe der Füße des Verstorbenen sein oder in Form einer Blumendecke, die das gesamte Sargoberteil abdeckt. Auch eine einzelne Blüte ist möglich. Üblicherweise wird der Blumenschmuck mit in das Grab hinabgelassen. Es kann aber auch die Abmachung getroffen werden, dass der Blumenschmuck abgenommen und später auf das geschlossene Grab gelegt wird.

Der Sarg wird auf einem Katafalk zum Grab geleitet und dort von den Trägern in das Grab abgesenkt. In Absprache mit dem Trauerredner oder Geistlichen kann der Sarg zu einem späteren Zeitpunkt abgesenkt werden, wenn die Trauergemeinde den Friedhof bereits verlassen hat. Hintergrund dieses Wunsches der Angehörigen ist, dass sie nicht in das Grab auf den Sarg hinunterblicken wollen. Die Endgültigkeit wird jedoch nicht nur symbolisch, sondern auch ganz konkret gerade durch das Absenken deutlich.

Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ermöglicht im Gegensatz zur Erdbestattung verschiedene Varianten der Beisetzung der Asche.

Die Trauerfeier sollte aus psychologischen Gründen vor der Einäscherung stattfinden. Die Trauergemeinde kann sich am Ende der Trauerfeier durch am Sarg verabschieden.

Wenn die Angehörigen entschieden haben eine Trauerfeier mit dem Sarg vor der Einäscherung durchzuführen, muss die anschließende Beisetzung geregelt werden. Es ist durchaus üblich, dass die Urne im engen Familienkreis zu Grabe getragen wird, meist begleitet durch den Redner oder Geistlichen, der die Trauerfeier gestaltet hat. Es ist genauso möglich die Urne still und ohne Beisein der Angehörigen beizusetzen.

Die Trauerfeier kann auch erst nach der Einäscherung vor der Beisetzung stattfinden. In diesem Fall steht die Urne, meist mit Blumen dekoriert, während der Trauerfeier in der Trauerhalle. Am Ende der Trauerfeier tragen die Träger die Urne zum Grab. Im Allgemeinen tragen zwei Träger die Urne in einer so genannten Urnentrage zwischen sich. Am Grab wird die Urne an Bändern abgesenkt.

1.9 Trauerfloristik

Blumenschmuck gilt traditionell als Zeichen der Liebe und der Ehrerbietung. Eine übertriebene Anhäufung von Kränzen und Gestecken in der Trauerhalle wird jedoch oft nicht als angenehm empfunden. Es kann schöner und wirkungsvoller sein nur die Kränze und Blumen der engsten Angehörigen bei der Trauerfeier in der Trauerhalle aufzustellen. Alle anderen Blumenspenden werden dann vor der Trauerhalle dekoriert.

Üblicherweise wird der gesamte Blumenschmuck auf dem Hügel des geschlossenen Grabes dekoriert.

Falls es sich um eine Trauerfeier zur Einäscherung handelt und die Beisetzung erst nach der Einäscherung zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, müssen die Angehörigen eine Entscheidung zum Blumenschmuck treffen. Sollte die spätere Grabstätte schon bestimmt sein besteht die Möglichkeit, dass man die Blumen dorthin bringen lässt. Alternativ kann man die Blumen auch an den zentralen Gedenkstein für die anonymen Bestattungen oder Kriegsgräber legen lassen.

Bei einer Urnenbeisetzung sollten die Angehörigen bedenken, dass die Urnengräber um ein Vielfaches kleiner sind als die Gräber für die Erdbestattung. Das sollte bei der Auswahl der Kränze und Gestecke berücksichtigt werden.

Trauerkranz

Da der Kreis die Ewigkeit und die Unendlichkeit symbolisiert, werden Kränze als Zeichen der Hoffnung bei Trauerfeiern eingesetzt.

Sargschmuck

Das Bouquet auf dem Sarg soll diesen schmücken und gleichzeitig den Verstorbenen würdigen. Oft wird hinsichtlich der Blumenauswahl eine Abstimmung im Kreis der engsten Angehörigen getroffen. Je nach Sarg kann auch eine einzelne Blüte sehr dekorativ wirken. Schleifen gehören üblicherweise an die Kränze und nicht an den Sargschmuck.

Urnenschmuck

Beim Urnenschmuck sollte darauf geachtet werden, dass Größe und Farbe des Blumenschmucks zur Schmuckurne passen. Ortsüblich ist ein Kranz um den Boden der Urne.

Trauerstrauß

Ein Trauerstrauß wird mit einer flachen Seite gebunden, damit die Angehörigen ihn vor dem Sarg oder der Urne niederlegen können. Oft findet man an diesen Sträussen einen Trauerflor.

Trauergesteck

Im Gegensatz zum Trauerstrauß sind bei einem Trauergesteck keine Stielenden sichtbar. Trauergestecke werden oft gewählt, wenn ein Kranz als zu aufwendig empfunden wird. Ein Gesteck kann in verschiedenen Formen, mit oder ohne Trauerschleife gestaltet werden.

1.9 Trauerfloristik

Dekoration der Trauerhalle

Viele Trauerhallen sind bereits mit Kerzen und Dekorationsbäumen ausgestattet. Zum Teil ist die Dekoration in den Friedhofsgebühren enthalten. Im Allgemeinen besteht jedoch die Möglichkeit, dass wir eine eigene Dekoration anbieten können. Mit Tüchern und dekorativen Gegenständen wie Teelichtern und Blütenblättern kann die Aufbahrung zur Trauerfeier individuell gestaltet werden. Auch persönliche Dinge wie beispielsweise ein vergrößertes Foto des Verstorbenen auf einer Staffelei sind möglich.

Vor Beginn jeder Trauerfeier werden automatisch Fotoaufnahmen des Arrangements gemacht.

Wurfsträußchen / Grabsträuße

In Hilden werden vom Friedhofspersonal keine Blumen am Grab zur Verfügung gestellt.
Dies muss von den Angehörigen bei einem Floristen in Auftrag gegeben werden.

Für die engsten Angehörigen werden oft kleine Blumensträusse bestellt, die der Florist bereits auf die Stühle in der ersten Reihe der Trauerhalle legt, damit sie von dort mit zur Grabstätte genommen werden können.

Grabhügel

Nach der Beisetzung und dem Schließen des Grabes werden die Kränze auf den Grabhügel gelegt.
Für die spätere Abräumung und Abtragung des Grabhügels sind die Auftraggeber der Bestattung zuständig.

1.10 Beerdigungskaffee & Danksagung

Beerdigungskaffee

Zu einem klassischen Beerdigungskaffee gehören Blechkuchen, belegte Brötchen, Kaffee, Tee und Suppe.

Diese Zusammenkunft ist so wichtig, weil die Angehörigen nach der Beerdigung eine Stärkung brauchen – nicht nur durch Speisen und Getränke, sondern auch durch das Miteinander, durch die Nähe der Verwandten und Freunde. Häufig begegnen sich bei einer Beerdigung Menschen wieder, die sich lange nicht gesehen und teilweise eine weite Anreise auf sich genommen haben. Die meisten Menschen verspüren das Bedürfnis noch einmal über den Verstorbenen zu sprechen und Erinnerungen auszutauschen.

Die Einladung zu einem Beerdigungskaffee sollte nicht erst bei der Trauerfeier ausgesprochen werden, sondern bereits mit der Übersendung der Traueranzeige. So können sich Gäste darauf einstellen, ob es einen Beerdigungskaffee geben wird oder nicht. Die Einladung kann auf einem extra Kärtchen erfolgen, wenn man unter den Adressaten eine Auswahl treffen möchte.

Danksagung

Es ist üblich, dass man nach der Beisetzung denjenigen dankt, die eine Beileidskarte geschickt, persönlich ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben oder bei der Beerdigung anwesend waren.

Dies kann durch die Veröffentlichung einer Familienanzeige oder durch das Versenden von Danksagungskarten geschehen. Bei vorgedruckten Karten können persönliche Worte hinzugefügt werden.

Es gibt keine vorgegebene Frist innerhalb derer die Karten versendet werden müssen. Findet ein katholisches Sechswochenamt statt verbindet man oft die Einladung dazu mit der Danksagung.

Besonders persönlich wirkt die Danksagung, wenn sie handschriftlich unterschrieben oder die persönliche Unterschrift gedruckt wird.

Üblicherweise bedankt man sich für die erfahrene Anteilnahme. Symbole und Briefpapier werden entsprechend der Traueranzeige verwendet.

Das Todesdatum kann nochmals erwähnt werden. Beim Dank wird als Datum oft nur der Monat angegeben.

TRAUERHAUS
KREUER BESTATTUNGEN SEIT 1873
UNSERE BERATUNGSRÄUME FINDEN SIE
SCHRÄG GEGENÜBER, WALDER STRASSE 6.
DER EINGANG DES TRAUERHAUSES BEFINDET
SICH AUF DER SEITE MÜHLENHOF.

1.11 Eine würdevolle Bestattung ist keine Frage des Preises

Sarg

Es gibt verhältnismäßig wenige gesetzliche Vorschriften für die Durchführung einer Bestattung. Der Sarg ist jedoch für die Erd- und Feuerbestattung Pflicht. Das hat verschiedene Gründe. Der Sarg ist wichtig für die würdevolle Beisetzung, d. h. für die Aufbahrung, den gemeinsamen Gang zum Grab und für die anschließende Beisetzung. Er muss bestimmten hygienischen sowie ökologischen Anforderungen entsprechen.

Kissen- und Deckengarnitur

Eine Kissen- und Deckengarnitur ist nicht vorgeschrieben. Sie entspricht dem tradionellen Verständnis, dass der Sarg als letzte Ruhestätte angesehen wird.

Totenhemd

Es gibt keine Vorschriften darüber, dass der Verstorbene bekleidet in den Sarg gebettet werden muss. Aber es widerspricht unserer Vorstellung einer würdevollen Bestattung, Verstorbene unbekleidet in den Sarg zu betten. Das Totenhemd gehörte früher zur Aussteuer und hing als „Memento mori – bedenke, dass Du sterblich bist“ ein Leben lang im Schrank. Anstelle eines Totenhemdes, das an der schlichten Kleidung der Mönche orientert ist, können auch persönliche Kleidungsstücke des Verstorbenen ausgwählt werden. Dabei müssen gegebenenfalls bestimmte Vorgaben bei der Zusammensetzung der verwendeten Materialien beachtet werden.

Schmuckurne

Eine Schmuckurne ist nicht vorgeschrieben. Sie erleichtert das Einsetzen der Urne in das Grab, da sie meist mit Bändern oder Kordeln versehen ist. Traditionell wird die Aschenkapsel des Krematoriums von einer Schmuckurne für eine würdevolle Bestattung umhüllt.

Trauerfeier

Eine Trauerfeier, die Begleitung eines Priesters, Pfarrers oder Trauerredners sowie Blumenschmuck und Dekoration zählen für die meisten Menschen zu einer stilvollen Beisetzung, die den Verstorbenen würdigt und Teil der Trauerarbeit ist. So dient auch der Beerdigungskaffee dazu, dass Angehörige Zeit füreinander finden, um sich gemeinsam zu erinnern, gemeinsam zu trauern und gemeinsam wieder einen Schritt in das eigene Leben zu wagen.

1.11 Eine würdevolle Bestattung ist keine Frage des Preises

Wo lassen sich Kosten sparen?

Statt eines Beerdigungskaffees in einer Gaststätte können die Angehörigen ihre Gäste im eigenen Haus bewirten. Anstelle eines großzügigen Sargbouquets kann auch eine einzelne Blüte auf dem Sarg stilvoll wirken.

Die Angehörigen können sich auf einen Gemeinschaftskranz verständigen. Ebenso könnte das Sargbouquets vor dem Herablassen des Sarges in das Grab abgenommen und später auf den Grabhügel gelegt werden.

Ziel sollte stets eine würdevolle Bestattung sein, die auch mit einem finanziell überschaubaren Aufwand gewährleistet ist.

Bei den Kosten muss immer überlegt werden, welche Aufgaben nur von Dritten ausgeführt werden können oder sollen und zu welchen Aufgaben sich die Angehörigen selbst in der Lage sehen. Da die meisten Angehörigen wenig Erfahrung bei der Gestaltung einer Trauerfeier haben, sollten sie sich von einem Bestatter beraten lassen, der weiß worauf es ankommt. Die Bedeutung von Aufbahrung, Trauerrede oder Trauermusik, um nur einige Beispiele zu nennen, wird den meisten Menschen erst während oder nach der Trauerfeier bewusst. Denn diese Elemente bestimmen nicht nur die Atmosphäre, sondern bleiben – wie auch alle festlichen und würdevollen Elemente bei der Hochzeit – in Erinnerung.

Trauer

Wenn ein Mensch, der einem viel bedeutet hat, stirbt, bricht für die Hinterbliebenen oft eine Welt zusammen. Sie fühlen sich einsam und leiden unter der neuen Lebenssituation. Es ist hilfreich wenn es jemanden gibt, der einem in der Zeit der Trauer zur Seite steht.

Ein Gespräch mit Freunden oder auch einem Trauerbegleiter kann dabei helfen die Trauer besser auszuhalten und sie nach und nach zu bewältigen. Ziehen sich Trauernde nach dem Verlust zurück, besteht die Gefahr, dass sie aus eigener Kraft nicht mehr aus der Isolation herausfinden. Die beste Hilfe für Trauernde ist das persönliche Gespräch mit Menschen, die bereit sind sich auf die Trauer einzulassen.

Wer schmerzhafte Gefühle verdrängt weicht der Trauerarbeit aus. Für den Prozess ist es jedoch wichtig Gefühle zuzulassen und zu durchleben. Häufig haben Hinterbliebene das Gefühl, dass sie dem Verstorbenen gerne noch etwas sagen würden. Manche möchten sich für Fehler entschuldigen, andere für etwas gemeinsam Erlebtes bedanken. Dafür eignet sich beispielsweise ein Trauertagebuch.

Die Trauer um einen geliebten Menschen hört selten ganz auf. Deshalb sollte sie so weit bewältigt werden, dass der Trauernde sein eigenes Leben wieder aufnehmen und eines Tages vielleicht auch wieder neue Bindungen eingehen kann. Das bedeutet nicht, dass der Verstorbene vergessen wird. Aus einer gelebten Beziehung zweier Menschen wird eine innere Beziehung des Hinterbliebenen zum Verstorbenen. Es gibt Institutionen, die Hilfe zur Trauerbewältigung oder Selbsthilfegruppen anbieten. Manche Trauergruppen sind für alle Trauernden offen, andere Gruppen wenden sich besonderen Trauersituationen zu, beispielsweise bei Verlust eines Kindes oder bei Suizid. Viele in Trauerpsychologie ausgebildete Bestatter bieten den Hinterbliebenen an sie über das Begräbnis hinaus zu begleiten und bei ihrer Trauer zu unterstützen.

1.12 Bestattungskosten

Die Bestattungskostenrechnung setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- **Eigenleistungen des Bestatters**
- **Kommunale Gebühren**

  (sind regional sehr unterschiedlich und machen oft bereits ca. 50 % und mehr der Bestattungskostenrechnung aus)
- **Fremdleistungen**

  z. B. Blumenschmuck, Grabmal, Traueranzeigen

In einem Vorsorgegespräch bestimmen Sie den Umfang des Leistungspaketes. Ihre individuellen Wünsche werden vertraglich berücksichtigt und werden jeweils mit den entsprechenden Kosten ausgewiesen. Eine einfache Bestattung ohne Trauerfeier kostet natürlich weniger als eine Bestattung mit einem hochwertigen Sarg, Trauerfeier, Blumenschmuck, Traueranzeigen, Grabstein und Grabpflege. Fragen Sie uns – es ist für jede Preiskategorie eine Bestattung auszurichten (einfache, mittlere und luxuriöse Ausstattung).

Durch Preissteigerungen können sich diese Beträge im Laufe der Zeit verändern. Oftmals wird die Steigerung der Inflationsrate jedoch durch Verzinsung aufgefangen – z. B. bei einer Sterbegeldversicherung oder einer Treuhandeinlage.

Nach der Bestattung wird gemäß Absprache eine detaillierte Aufstellung aller erbrachten Leistungen ausgefertigt. Nachdem wir im Auftrag der Angehörigen Auszahlungen von Versicherungen beantragt haben, erfolgt nach dem Eingang der beantragten Gelder die Abrechnung seitens unseres Bestattungshauses.

2.1 Übersicht der Verträge & Policen mit Aufbewahrungsort

Wir empfehlen Ihnen alle Unterlagen in einem beschrifteten Ordner an einem Ort aufzubewahren. So füllen Sie diese Übersicht richtg aus:

Police zur Sterbegeld- oder Lebensversicherung

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Bestattungsvorsorgevertrag

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Police zur Sterbegeld- oder Lebensversicherung

Policen-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Police zur Treuhandeinlage

Policen-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Auslandsrückholversicherung

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Unterlagen zur Grabstelle

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Grabpflegeverträge

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

weitere Versicherungen

Versicherungs-Nr.	Versicherung	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

3.1 Rentenunterlagen

Ich beziehe folgende Renten:
(Rentennummer, Rententräger, Anschrift)

3.2 Krankenkasse & Versorgungsamt

Krankenkasse:
(Versicherungsnummer, Krankenkasse, Anschrift)

Zusatzkrankenversicherung:
(Versicherungsnummer, Versicherung, Anschrift)

Versorgungsamt:
(Aktenzeichen, Versorgungsamt, Anschrift, Telefon-Nummer)

3.3 Mitgliedschaften

In folgenden Vereinen und Institutionen bin ich Mitglied:
(Mitgliedsnummer, Verein oder Institution, Anschrift, Telefon-Nummer)

3.4 Testament

Beginnen Sie mit: „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“
Unbedingt persönlich und mit eigener Hand schreiben – siehe Ausführungen unter 4.0

3.4 Testament

Seite 2 von 2 Testament

3.5 Testamentshinterlegung/ -Vollstreckung, Vormund und Erbvertrag

Wir haben / ich habe ein Testament hinterlegt:

Bei dem Amtsgericht:
(Adresse und Angabe des Hinterlegungsscheins mit der Hinterlegungsnummer)

Bei dem Notar:
(Adresse und Angabe der Hinterlegungsnummer)

Privates Testament:
(Aufbewahrungsort)

Es besteht ein notarieller Erbvertrag mit:
(Name, Adresse, Hinterlegungsort)

Als Testamentsvollstrecker habe(n) ich / wir im Testament benannt:
Den Testamentsvollstrecker bitte(n) ich / wir zu benachrichtigen:
(Name, Adresse)

Als Vormund meiner Kinder habe(n) ich / wir durch das Testament benannt:
(Name, Adresse)

- ☐ **Wir haben / Ich habe keinen Vormund im Testament benannt.**
- ☐ **Wir bitten / Ich bitte als Vormund vorzuschlagen:**

(Name, Adresse)

- ☐ **Für die Betreuung außerhalb der Vormundschaft schlagen wir / schlage ich vor:**

(Name, Adresse)

3.6 Vorsorgevollmacht

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Betreuungsvorsorge:

- **den privaten Weg mittels aller Arten von Vollmachten**
- **den gerichtlich kontrollierten Weg mittels der Betreuungsverfügung**

Die Vorsorgevollmacht leitet sich aus § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB ab und bevollmächtigt die benannte Person Ihres Vertrauens im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Vollmachtserteilenden rechtswirksam zu handeln.

Die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichtes entfällt dabei in der Regel. Die schriftliche Form ist erforderlich (jedoch nicht unbedingt die handschriftliche Form). Die eigenhändige Unterschrift sollte in bestimmten Zeitabständen (ca. 2-3 Jahren) erneuert werden, damit der zeitnahe Wille für Außenstehende erkennbar ist. Die Unterschrift des Vollmachtgebers sollte dabei von einem Zeugen bestätigt werden, der bekundet, dass der Verfasser bei seiner Unterschrift voll geschäftsfähig war.

Die bevollmächtigte Person sollte möglichst nicht als Zeuge eingesetzt werden.

3.7 Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung (= rechtliche Betreuung) soll dem Wohl der bzw. des Betreuten dienen. Das Amtsgericht setzt einen gesetzlichen Vertreter für begrenzte Aufgabenbereiche ein, der die entsprechend zu betreuende Person im Rahmen folgender Aufgabenkreise gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat:

- **Sorge für die Gesundheit**
- **Zustimmung zur ärztlichen Heilbehandlung**
- **Vermögenssorge**
- **Wohnungsangelegenheiten**

Die Betreuungsverfügung leitet sich aus § 1901 a BGB ab. Danach muss das Vormundschaftsgericht die benannte Person bestellen und bei schwerwiegenden Maßnahmen wie z. B. Behandlungsabbruch die notwendige Genehmigung erteilen.

Die schriftliche Form sowie die eigenhändige Unterschrift sind erforderlich (jedoch nicht unbedingt die handschriftliche Form). Die eigenhändige Unterschrift sollte in bestimmten Zeitabständen (ca. 2-3 Jahren) erneuert werden, damit der zeitnahe Wille für Außenstehende erkennbar ist. Im genannten Zeitabstand sollte ebenfalls ein Zeuge bestätigen, dass der Verfasser bei seiner Unterschrift voll geschäftsfähig war.

Die als Betreuer benannte Person sollte möglichst nicht als Zeuge eingesetzt werden.

3.8 Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht für den medizinischen Bereich. Die jeweilige Person kann im vorhinein ihre Entscheidungen für die medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster und aussichtsloser Erkrankung treffen.

Die Patientenverfügung muss in schriftlicher Form – versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers – vorliegen. Die eigenhändige Unterschrift sollte im Abstand von 2-3 Jahren aktualisiert werden, damit sich der Verfasser im stetigen Zeitabstand mit seinem Willen auseinandersetzt. Gleichzeitig sollte die Patientenverfügung von mindestens einem Zeugen bestätigt werden. Es empfehlen sich auch mehrere Zeugen, da sich möglicherweise einer der Zeugen nicht mehr im Lebensumfeld des Patienten aufhält. Die Zeugen bekunden sodann, dass der Verfasser / Patient beim Abschluss der Patientenverfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war. Desweiteren empfiehlt sich auch das Formular der Patientenverfügung handschriftlich auszufüllen, da somit deutlich wird, dass sich der Patient intensiv Gedanken über seinen Sterbevorgang gemacht hat.

Wir empfehlen dringend das Ausfüllen einer Patientenverfügung zusammen mit einer geschulten Person.

Hilfe finden Sie zum Beispiel bei der Hospizbewegung Hilden e.V. oder beim Sozialdienst des St. Josef Krankenhauses in Hilden.

Wir unterscheiden zwei Patientenverfügungen:

1. pro vita

Dies bedeutet, dass alle maximalen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, d. h. lebenserhaltende Therapien zu Gunsten des Patienten eingesetzt werden sollen.

2. kontra vita

Dies bedeutet, dass der Patient bei ungünstiger Behandlungsprognose eine Behandlungseinschränkung bzw. -abbruch wünscht, d. h. dass er sich gegen eine Lebensverlängerung bei schwerer Krankheit ausspricht.

Aufbewahrung der Patientenverfügung

Das Original könnte beim Verfasser oder einer Vertrauensperson hinterlegt werden. Eine Verwahrung bei einem Notar ist ebenfalls möglich. Eine Abschrift sollte jedoch auch jeder Zeuge aufbewahren.
Es ist jedoch davon abzuraten die Patientenverfügung beim Testament aufzubewahren, da das Testament erst nach dem Tode eröffnet wird.

Eine Patientenverfügung kann sowohl mit der Vorsorgevollmacht (s. Punkt 3.6) als auch mit der Betreuungsverfügung (s. Punkt 3.7) kombiniert werden.

3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse

Konten, sonstige Vermögen, Verbindlichkeiten, Bürgschaften, Daueraufträge und Einzugsermächtigungen

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Bankkonten

Konto-Nr.	Bank	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Sparbücher

Konto-Nr.	Bank	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Tagesgeldkonten

Konto-Nr.	Bank	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Sparverträge (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften)

Konto-/ Depot-Nr.	Bank / Gesellschaft	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Bausparverträge

Konto-Nr.	Bank	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Sparbriefe

Konto-Nr.	Bank	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Safe / Schließfach

Schlüssel / Codewort	Gesellschaft, Bank, etc.	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse

Seite 3 von 5 Übersicht Vermögensverhältnisse

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Aktien, Wertpapiere

Aktien / festv. Papiere	Bank / Gesellschaft	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

sonstige Vermögen (z.B. Beteiligungen)

Bezeichnung	Gesellschaft	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

Vollmachten (z.B. Bankkonten, Depots, Schließfächer, Sparbücher, etc.)

_____

_____

_____

sonstige Verpflichtungen

_____

_____

_____

3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

laufende Kredite oder Darlehen

Vertragsnummer	Bank / Gesellschaft	Ursprungsbetrag	Laufzeit / Fälligkeit	Tilgung €	Aufbewahrungsort

übernommene Bürgschaften

Bürgschaft für (Name)	Gesellschaft / Bank	Höhe Bürgschaft in €	Aufbewahrungsort

laufende Daueraufträge bzw. Einzugsermächtigungen für das Abrufverfahren (z.B. bei Banken für Miete, Zeitschriften, Telefon, Versicherungsbeiträge, etc.)

Bezeichnung	Betrag in €	fällig am	Empfänger	Ordner / Ordnername	Aufbewahrungsort

3.9 Übersicht Vermögensverhältnisse

Seite 5 von 5 Übersicht Vermögensverhältnisse

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Übersicht über Haus- und Grundbesitz, Eigentumswohnung

	Straße, Ort	Grundbuch-Nr.	Einheitswert	Hypothek in €	Gläubiger	Tilgung in €	Ablageort
Gewerb. Objekt							
Grundbesitz							
Eigentumswhg.							
Gewerb. Objekt							

sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Teppiche, Schmuck, Pelzsachen)

Bezeichnung	Ablageort

Ansprüche aus bestehenden Versicherungen (siehe auch 2.0 in diesem Ordner)

Versicherung-Nr.	Versicherungsart	Versicherungssumme	Anspruch melden bei	Ablageort der Unterlagen

3.10 Wichtige Adressen und Rufnummern

Name _____ Verzeichnis erstellt am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Name _____ Verzeichnis geändert am _____

Rechtsanwalt / Notar / Steuerberater

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Hausarzt

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Facharzt

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Krankenhaus

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Hausverwaltung, Vermieter

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Betreuer / Seniorenwohnheim

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

3.11 Liste der im Todesfall zu benachrichtigenden Personen

Name	Adresse	Telefon

3.11 Liste der im Todesfall zu benachrichtigenden Personen

Name	Adresse	Telefon

3.12 Übersicht Familienpapiere

Wir emfehlen alle Familienpapiere in einem Ordner an einem Ort aufzubewahren.

Familienstammbuch, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden, Sterbeurkunde des Ehepartners, Scheidungsurteil, etc.

Bezeichnung	Ordner	Aufbewahrungsort

4.1 Erbfolge

Mit dem Tod eines Menschen geht sein gesamtes zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen auf einen oder mehrere Erben über. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie rechtzeitig Vorsorge treffen. Falls Sie zu Lebzeiten keine Regelung festlegen tritt die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene gesetzliche Erbfolge ein. Sie legt fest in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang der Ehepartner und die Verwandten, insbesondere die Kinder, erben.

Doch nicht immer kommen bei der gesetzlichen Regelung Diejenigen zum Zuge, die dem Erblasser besonders nahe standen.

Die richtige Regelung zu treffen ist oft nicht einfach. Diese Ausführungen sollen Ihnen dabei helfen und gleichzeitig einen Überblick über die Grundsätze des Erbrechts bieten. **Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass diese Angaben eine Einzelberatung beim Rechtsanwalt oder Notar nicht ersetzen**. Sie können aber Hilfe dafür sein, die richtigen Fragen zu erkennen und diese im vertraulichen Gespräch mit dem Rechtsanwalt oder Notar zu klären.

Mit einem Testament können Sie zu Lebzeiten regeln wer was erben soll. Fehlt ein Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie legt fest in welcher Reihenfolge der Ehepartner und die Verwandten erben.

Ob die gesetzliche Erbfolge eintreten soll oder ein Testament sinnvoll ist hängt von den Umständen ab. Wenn Sie größeres Vermögen, Grundbesitz oder einen Betrieb haben ist nicht nur ein Testament, sondern auch die fachkundige Beratung eines Anwalts oder Notars ratsam (**gewillkürte Erbfolge**).

Wenn kein Testament vorhanden ist tritt automatisch die **gesetzliche Erbfolge** ein. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist geregelt (§§1924 ff BGB) wer welchen Teil des Erbes beanspruchen kann. Das Gesetz unterscheidet zwischen den Erben der ersten, zweiten und dritten Ordnung. Das Erbrecht der Ehegatten wird gesondert berücksichtigt. Wenn Sie kein Testament machen und weder Ehepartner noch Verwandte haben, erbt automatisch der Fiskus.

4.2 Verwandtschaft

Grad der Verwandtschaft

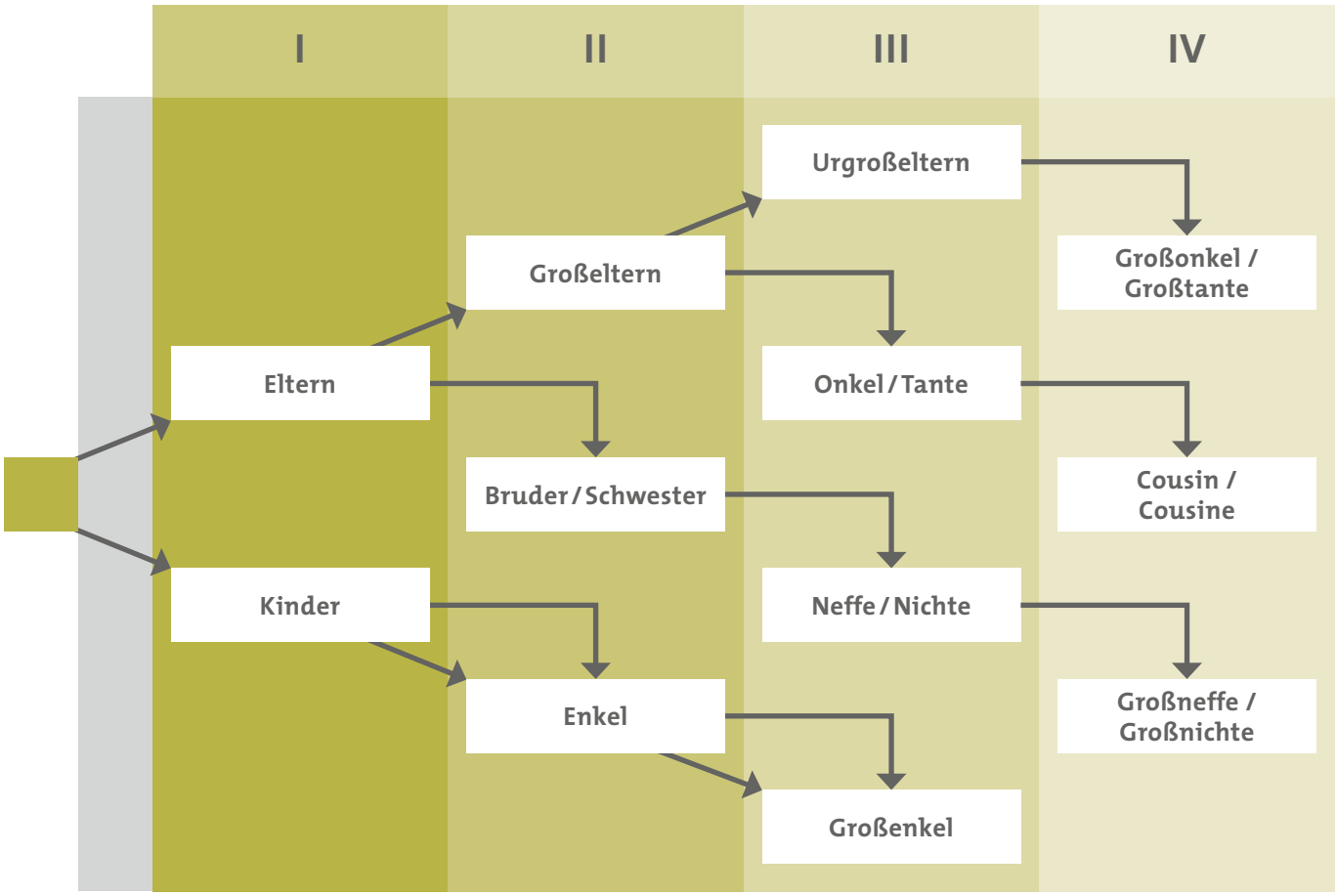

Für die Entscheidung ob die gesetzliche Erbfolge eintreten soll oder die sogenannte gewillkürte – also eine von Ihrem Willen abhängige Erbfolge, etwa durch Testament oder Erbvertrag – muss man wissen, wer Erbe ist, wenn kein Testament vorhanden ist.

Das Gesetz sieht die Erbfolge beim Ehepartner – dazu später – und bei den Verwandten vor. Das Erbe der Verwandten hängt vom Grad der Verwandtschaft ab. Beim Grad der Verwandtschaft unterscheidet man die aufsteigende und die absteigende Linie. Die aufsteigende Linie sind die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sowie jeweils deren Abkömmlinge, die absteigende Linie sind Kinder, Enkel und Großenkel sowie deren Abkömmlinge. Die Grafik zeigt Ihnen auch, wie wir die Bezeichnungen in der zweiten, dritten und vierten Seitenlinie, d. h. bei den Abkömmlingen, benennen.

4.3 Testament-Arten

Öffentliches (notarielles) Testament

- beim Notar
- Vorteil: Beratung
- Änderungen kostenpflichtig (nur beim Notar)

Privates (eigenhändiges) Testament

- Formvorschriften beachten
- keine inhaltlichen Regeln
- kann jederzeit (auch privat) schriftlich geändert werden

Gemeinschaftliches Testament

- Änderungen, Ergänzungen, Aufhebung oder Neufassung nur gemeinsam

Das **öffentliche Testament** muss bei einem Notar aufgesetzt werden. Er berät Sie kostenpflichtig in Gesetzesfragen und beurkundet den letzten Willen. Das hat den Vorteil, dass Sie gleichzeitig rechtlich beraten werden und üblicherweise kein Erbschein erforderlich ist. Änderungen beim Notar sind allerdings kostenpflichtig.

Das **private Testament** können Sie bequem selber zu Hause erstellen. Aber Vorsicht: Das private Testament muss handschriftlich verfasst werden und bestimmten formalen Anforderungen genügen. Zum Inhalt des privaten Testaments gibt es keine Regeln. Maßgeblich ist der eigene letzte Wille des Erblassers. Es muss nicht angegeben werden woraus das Vermögen des Erblassers besteht, denn oftmals ändert sich dieses vom Aufsetzen des Testaments bis zum Ableben. Der Vorteil des privaten Testaments ist, dass Sie es jederzeit durch Nachträge ändern oder auch ganz neu schreiben können. Allerdings müssen Sie darauf achten, dass dadurch keine Widersprüche und Unklarheiten entstehen. Nachträgliche Ergänzungen müssen Sie ebenfalls noch einmal mit Ort und Datum versehen und zusätzlich unterschreiben; nur so sind sie rechtgültig.

Bei Eheleuten kommt es häufig vor, dass sie ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Im Grunde genommen wird es genauso erstellt wie das Einzeltestament. Der Ehepartner muss lediglich handschriftlich folgenden Satz anfügen: Dies ist auch mein letzter Wille. Dann unterzeichnet er, genauso wie der Ehepartner, mit Vor- und Zuname, Ort und Datum.

Aber: Änderungen, Ergänzungen, eine Aufhebung oder Neufassung können nur noch beide gemeinsam vornehmen. Möchte nur ein Ehegatte das Testament widerrufen, so kann er das nur mit einer notariell beurkundeten Erklärung.

4.3 Testament-Arten

Eigenhändiges Testament

Anforderungen

- Ausschließlich handschriftlich verfasst
- Überschrift, Datum und Ort der Niederschrift
- Unterschrift mit Vor- und Zuname
- Erben müssen klar erkennbar sein
- Evtl. Verwahrung

Haben Sie sich zur Abfassung eines Testaments entschlossen beachten Sie bitte, dass es bestimmte Formerfordernisse gibt bei deren Nichtbeachtung das Testament ungültig sein kann. Das eigenhändige Testament muss vom ersten bis zum letzten Buchstaben handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Ist das Testament mit Schreibmaschine oder Computer geschrieben worden und fehlt die Unterschrift oder ist etwa auf Band gesprochen worden, so ist das Testament ungültig mit der Folge, dass nur die gesetzlichen Erben zum Zuge kommen.

Ehepaare dürfen auch ein gemeinschaftliches Testament verfassen. In diesem Falle müssen beide das von einem der Ehegatten eigenhändig geschriebene Testament unterschreiben. Kein Testament verfassen dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Von 16 bis 18 Jahren darf man bereits Vorsorge für seinen Todesfall treffen, jedoch nur mit einem öffentlichen Testament, d. h. das Testament kann nur bei einem Notar errichtet werden.

Zu den strengen Formerfordernissen des handgeschriebenen oder auch sogenannten eigenhändigen Testaments sollten die im einzelnen angezeigten Formvorschriften beachtet werden: Man sollte nicht vergessen mit dem ganzen Namen, also mit dem Vornamen und dem Zunamen, zu unterschreiben, damit kein Irrtum über die Person, die das Testament erstellt hat, aufkommen kann.

Schließlich ist dringend zu empfehlen die Zeit und den Ort der Niederschrift im Testament festzuhalten. Das ist wichtig, weil durch ein neues Testament das alte Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Fehlt auf einem oder sogar auf beiden Testamenten das Datum weiß man häufig nicht, welches das jüngere und damit gültige Testament ist. Schließlich sollte auch nicht die Überschrift über dem Testament vergessen werde. Man schreibt dazu einfach „Testament“ oder „Mein letzter Wille“.

Alle Erben müssen im Testament klar erkennbar sein: es sind diejenigen, die im Allgemeinen nicht einzelne Gegenstände, sondern das Vermögen als Ganzes (bei mehreren Erben jeder einen von ihnen zu bestimmenden Bruchteil) erhalten sollen.

Aufbewahren können Sie das Testament wo Sie wollen. Sie können es z. B. einfach in den Schreibtisch legen und niemandem etwas davon sagen. Dann besteht jedoch die Gefahr, dass das Testament nach dem Tod beiseite gebracht wird, verloren geht oder vergessen wird. Deshalb ist es empfehlenswert sein Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben. Das Gericht wird automatisch vom Tod des Erblassers benachrichtigt und „eröffnet“ dann den Erben den Inhalt. In diesem Fall sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens darüber Informieren, dass Sie ein Testament gemacht haben und wo dieses zu finden ist.

4.4 Erbrecht des Ehepartners

Zugewinngemeinschaft

	Erblasser		
Erben 1. Ordnung	50 %	50 %	Ehepartner
Erben 2. Ordnung	25 %	75 %	Ehepartner
Erben 3. Ordnung	25 %	75 %	Ehepartner

Neben dem Verwandten-Erbrecht ist das Ehegatten-Erbrecht von Bedeutung. Der überlebende Ehepartner ist – unabhängig vom ehelichen Güterstand – neben Abkömmlingen zu $^1/_4$, neben Verwandten der 2. Ordnung (also Eltern, Geschwister, Neffen oder Nichten des Erblassers oder der Erblasserin) und neben Großeltern (3. Ordnung) zu $^1/_2$ gesetzlicher Erbe.

Daneben spielt der Güterstand eine große Rolle. Haben die Eheleute zu Lebzeiten keine Vereinbarung getroffen gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Bei diesem gesetzlich vorgesehenen Güterstand erhöht sich der Erbanteil des Ehepartners um ein weiteres Viertel, so dass der Ehegatte beim gesetzlichen Güterstand insgesamt $^1/_2$ erbt. Sind keine Kinder vorhanden, erbt der Ehepartner neben den Verwandten der 2. Ordnung $^3/_4$ des Nachlasses sowie die Hochzeitsgeschenke und alle zum ehelichen Hausrat gehörenden Gegenstände. Sind keine Verwandten der 1., 2. oder 3. Ordnung vorhanden, so erhält der Ehepartner die gesamte Erbschaft.

Soll der überlebende Ehepartner allein erben, dann müssen Sie ein Testament machen, denn nur mit einem Testament können Sie verhindern, dass die gesetzliche Erbfolge, wie wir sie Ihnen oben erläutert haben, Anwendung findet. Ein Testament geht der gesetzlichen Erbfolge immer vor.

Gütertrennung

	Erblasser		
1 Kind	50 %	50 %	Ehepartner
2 Kinder	je 33,3 %	33,3 %	Ehepartner
mehr als 2 Kinder	75 %	25 %	Ehepartner

- Fachgeprüfter Bestatter und Bestattermeister
  Anne-Katrin Hoppe
- Mitglied im
  Bestatterverband NRW e.V.
- Zertifizierter Bestatter
  nach DIN EN ISO 9001
- Empfohlener Bestatter der
  Verbraucherinitiative aeternitas
- Partner der
  Deutschen Bestattungsvorsorge
- Mitglied der
  Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
- Mitglied im
  Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
- Partner im
  Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

KREUER
BESTATTUNGEN SEIT 1873

Walder Straße 6 (An der Gabelung)
40724 Hilden

Telefon: 0 21 03 - 2 01 90
Telefax: 0 21 03 - 20 19 20

info@kreuer-bestattungen.de
www.kreuer-bestattungen.de

Alle Angaben ohne Gewähr | Stand 10-2018